

Marktgemeindeamt Wildon

B-2025-1044-00078

Wildon, 27.03.2025

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit Eingabe vom **29.01.2025** haben **Dita Mayer, 8410 Wildon**, und **Thomas Mayer, 8410 Wildon**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für das Bauvorhaben **Neubau Wohnhaus, Gebäude mit Flugdach für zwei PKW- Abstellplätze, Zufahrtsstraße, Pool, PV-Anlage, Einfriedung, Geländeänderungen, Luft-Wärmepumpe VAILLANT aroTherm VWL 125/5 AS**, auf den Grundstücken Nr. 80/2 und 80/3, EZ 66413/00193, KG Kainach (66413), **Bundesstraße 35 a**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen für

Mittwoch, den 30.04.2025, um ca. 08:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle, Bundesstraße 35 a**, angeordnet.
Verhandlungsleiter: Ing. Andreas PENKA

Gemäß § 27 Stmk. Baugesetz behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Wildon zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht mit **Zustellnachweis** an:

Bauwerber: Dita Mayer, 8410 Wildon
Thomas Mayer, 8410 Wildon

Grundeigentümer: Dita Mayer, 8410 Wildon

Verfasser Projektunterlagen: DI Gerd Müller Baumeister, 9300 St. Veit an der Glan

Nachbarn: gemäß Anrainerverzeichnis

Sonstige: öGIG Fiber GmbH, 1120 Wien
Abwasserverband Grazerfeld, 8410 Wildon
Energie Steiermark Wärme GmbH, 8010 Graz
Energienetze Steiermark GmbH, 8010 Graz

Sachverständige: Karl Andreas Dipl.-Ing., 8410 Wildon
Werschitz Stefan Johann, 8410 Wildon

Aushang Amtstafel Wildon
Ausgehängt am 31.03.2025 Aushang bis 30.04.2025 Abgenommen am

Für den Bürgermeister
Ing. Andreas PENKA